

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

12. Jahrgang - Ausgabe September 2013

02.09.2013

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Wahlbekanntmachung Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die **Gemeinde Gemeinde Rosenbach/Vogtl.** ist in folgende **3 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 541 - Ortschaft Leubnitz

Wahlraum: Schloß Leubnitz, Am Park 1,
08539 Rosenbach/Vogtl. OT Leubnitz
(barrierefrei)

Wahlbezirk 542: Ortschaft Syrau

Wahlraum: Höhlenheim, Ernst-Thälmann-Straße 2,
08548 Rosenbach/Vogtl. OT Syrau
(nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 543: Ortschaft Mehltheuer

Wahlraum: Gemeindeamt Sitzungssaal, Bernsgrüner Straße 18,
08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer
(barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. August bis zum 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff, Sitzungszimmer, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. - Einwohnermeldeamt - Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 Strafgesetzbuch).

Rosenbach/Vogtl., den 30.08.2013
Schulz - Bürgermeister

Information zur Beantragung von Wahlscheinen

Bei den vorangegangenen Wahlen konnte ein Wahlschein entweder durch Ausfüllen des rückseitigen Formulars auf der Wahlbenachrichtigungskarte oder per Email an post@rosenbach.de beantragt werden.

Beide Möglichkeiten werden auch zur Bundestagswahl 2013 angeboten.

Zusätzlich eröffnen wir ab dieser Wahl jedoch auch die Möglichkeit, direkt im Internet unter <http://www.rosenbach.de> => Menüpunkt "Verwaltung" und dort unter "Internetwahlschein" ein Online-Formular zur Wahlscheinbeantragung zu nutzen. Auf dieser Internetseite erhalten Sie auch weitergehende Informationen zu Wahllokalen, Barrierefreiheit und den Ansprechpartnern in der Verwaltung.

Erstmalig und besonders bequem ist die Wahlscheinbeantragung über Smartphone möglich. Über den Scan des auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckten personalisierten Barcodes werden Sie direkt auf unsere Internetseite zum vorbefüllten Formular geleitet. Es sind dann nur noch wenige persönliche Daten zu ergänzen und abzusenden. Eine Eingangsbestätigung Ihres Antrages erhalten Sie binnen kurzer Zeit an die angegebene Email-Adresse.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Nutzen Sie hierzu auch unsere technisch vielfältigen Angebote, Ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen!

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

Telefon: 037431/869-0

Telefax: 037431/869-29

Internet: <http://www.rosenbach.de>E-mail: post@rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) sowie nach telefonischer Vereinbarung !	

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

Inhaltliche Verantwortung:

der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge:

monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18,
08539 Rosenbach/Vogtl.

Einzelbezug:

Einzel Exemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
zum Preis von 3,00 €.